

Hinweise zum vorzeitigen Vorhabensbeginn

Der vorzeitige Beginn des Vorhabens ist für die Fördergegenstände Thüringen Verbund, Thüringen Verbund Dynamik und Innovationsgutscheine für alle Förderanträge zugelassen, für Thüringen FuE individuell nur für Förderanträge mit Portaleingang ab dem 20.02.2024.

Voraussetzungen für den förderunschädlichen, vorzeitigen Beginn

- Mit dem Vorhaben darf frühestens einen Tag nach Eingang des Förderantrags im EFRE-Portal 21–27 (www.thueringer-foerderportal.eu) begonnen werden, d. h., Leistungen für das Vorhaben erbracht oder externe Leistungen beauftragt werden.
- Sofern der Förderantrag im Portal nicht über den Zugang „Mein Unternehmenskonto“ erstellt wurde bzw. keine qualifizierte elektronische Signatur aufweist, muss der Antrag zusätzlich im Original mit Unterschrift innerhalb von zehn Tagen eingegangen sein. Anderenfalls kann mit dem Vorhaben frühestens einen Tag nach Posteingang des Originalantrags bei der Thüringer Aufbaubank begonnen werden.

Die Zulassung eines vorzeitigen Vorhabensbeginns stellt keine Förderzusage dar!

- Ein vorzeitiger Vorhabensbeginn erfolgt stets auf eigenes finanzielles Risiko, d. h. die vorhabensbezogenen Ausgaben sind zunächst von dem Antragstellenden selbst zu tragen.
- Eine Auszahlung der Zuwendung kann erst nach einer rechtswirksamen unanfechtbaren Bewilligung der Förderung durch die Thüringer Aufbaubank, mithin auf Grundlage des formell bestandskräftigen Zuwendungsbescheides erfolgen.

Für die spätere Förderfähigkeit der Ausgaben ist zu beachten:

► Alle Fördergegenstände

- Das Vorhaben muss am beantragten Vorhabensort in Thüringen durchgeführt werden.
- Personalausgaben sind zuwendungsfähig für Forscher sowie technisches und sonstiges Personal, soweit diese für das Vorhaben eingesetzt werden.
- Die abzurechnenden Mitarbeiter müssen mit dem Antragsteller einen wirksamen Arbeitsvertrag i. S. von § 611 a BGB geschlossen haben. Der beantragte Vorhabensort muss im Arbeitsvertrag als Ort der Tätigkeit vereinbart worden sein.
- Während des gesamten Vorhabens ist je Mitarbeiter und Monat zeitnah der von der Thüringer Aufbaubank unter <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/FTI-Thueringen-TECHNOLOGIE> zur Verfügung gestellte Stundennachweis zu führen und vom Mitarbeiter zu unterschreiben oder elektronisch zu signieren.
- Ausgaben für geringfügig Beschäftigte gemäß § 8 SGB IV sind nicht förderfähig.
- Ausgaben für Werkstudenten in Vorhaben mit Einstufung in die Personalkategorien U sind nicht förderfähig.

► FuE-Verbundvorhaben

- Die Verbundpartner können grundsätzlich zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt beginnen. Zu beachten ist jedoch, dass:
 - die Durchführung der Arbeitspakete entsprechend der beantragten zeitlich und inhaltlichen Abstimmung mit den Verbundpartnern erfolgt,
 - die maximal zulässige Vorhabensdauer von 36 Monaten für das gesamte Verbundvorhaben auf den frühesten Beginn eines Verbundpartners abstellt.
- Die Teilvorhaben sind von Beginn an unter Einhaltung der mit der „Erklärung über den Kooperationsvertrag“ bestätigten, pflichtigen Vertragsdetails durchzuführen.

► Innovationsgutscheine

- Innovationsgutscheine können ausschließlich für externe Dienstleistungen bewilligt werden. In der Regel sind mindestens drei Angebote einzuholen, Unterschreitungen dieser Zahl sind zu begründen.
- Die Leistung ist an einen externen Dienstleister zu beauftragen und für die beantragte Betriebsstätte/ Einrichtung durchzuführen.
- Der Auftrag ist zumindest in Textform zu erteilen. Die Auftragserteilung ist zu dokumentieren (mindestens Datum der Auftragserteilung, Auftraggeber, Auftragnehmer, Leistungsgegenstand und Leistungszeit).
- Die vereinbarte Leistungszeit darf nicht über den beantragten Vorhabenszeitraum hinausgehen.
- Die Leistung (und damit auch die Leistungsbeschreibung und Angebote) müssen entsprechend des jeweiligen Gutscheins einen pflichtigen Mindestinhalt und Struktur aufweisen. Details vgl. in unter <https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/FTI-Thueringen-TECHNOLOGIE>, Pfad: „Förderprogrammetails“ → „Was wird gefördert“ → „Innovationsgutscheine“

Hinweis: Das zur Personen- bzw. Berufsbezeichnung genutzte generische Maskulinum ist geschlechtsabstrahierend zu verwenden.